



An die
für den Vollzug der Röntgenverordnung
zuständigen obersten Landesbehörden

- per E-Mail -

Vollzug der Röntgenverordnung

Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgen-
einrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin

68. Sitzung des Länderausschusses Röntgenverordnung TOP C 04

Aktenzeichen: RS II 4 - 11603/01

Bonn, 27.06.2012

Der Länderausschuss Röntgenverordnung hat in der 67. und der 68. Sitzung unter TOP C 04 über die Änderung der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ beraten. Gegenstand der Überarbeitung ist die Aktualisierung der Sachkundeforderungen auf der Grundlage der vorliegenden SSK-Empfehlung „Anforderungen an die Strahlenschutz-Fachkunden in der Medizin für Ärzte – Erläuterungen zur Sachkunde“. Weiterhin wurden die Anforderungen an die Kurse im Strahlenschutz angepasst sowie die Ausbildungsanforderungen für Medizinphysik-Experten für den Erwerb der Fachkunde nach Röntgenverordnung ergänzt. Um bei dosisintensiven Anwendungen den besonderen Anforderungen für dosisreduzierende Maßnahmen angemessen Rechnung zu tragen, wurden die Kursanforderungen für die Spezialkurse „Computertomographie“ und „Interventionsradiologie“ verändert.

Ich bitte die nachfolgenden Änderungen dem Vollzug der Röntgenverordnung ab dem 01.09.2012 zu Grunde zulegen. Wer bereits vor dem 01.09.2012 mit dem Erwerb der Sachkunde begonnen hat, kann diesen Erwerb nach den bis dahin geltenden Regelungen bis zum 31.08.2017 beenden.



Seite 2

Darüber hinaus bitte ich Sie, darauf hinzuwirken, dass neue und veränderte Strahlenschutzkurse gemäß der geänderten Richtlinie ab dem 01.01.2013 verfügbar sind.

Es ist beabsichtigt, dieses Rundschreiben im Gemeinsamen Ministerialblatt zu veröffentlichen.

Im Auftrag

Dr. Keller

Anlage

Änderungstext der Richtlinie